STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 3 Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in E-Mail	Annette Berendes annette.berendes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.11.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/1027/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.12.2025	**Ausschuss für Umwelt, Gesundheit, Klima, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit**	**Empfehlung/Anhörung**
09.12.2025	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
11.12.2025	**Hauptausschuss - und Personalausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
15.12.2025	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Sechzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof der Stadt Wuppertal

Grund der Vorlage

Anpassung der Friedhofsgebühren.

Beschlussvorschlag

Die sechzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof der Stadt Wuppertal wird beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Linthorst

Begründung

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind die Gebühren des einzigen städtischen Friedhofes in Wuppertal Ronsdorf neu zu kalkulieren. Grundsätzlich soll eine Gebührenkalkulation einen Kostendeckungsgrad von 100 % erreichen.

Im Zuge der Neukalkulation wurde die Gebührensatzung überarbeitet und das Angebot des Friedhofs erweitert. Unter Anderem wird eine neue Bestattungsform eingeführt; das Urnengrab in einer Baumgrabstätte. Hinzukommen werden zudem sonstige Gebühren für die Beseitigung von Grabmalen, baulichen Anlagen, Einfassungen und Anpflanzungen, die bisher nicht gesondert ausgewiesen wurden.

Zudem gibt es neben Kostenanpassungen auch Kostenverschiebungen zwischen den einzelnen Gebührentatbeständen. Die größte Verschiebung liegt innerhalb der Nutzungs- und Bestattungsgebühren vor. In den vergangenen Gebührenkalkulationen entfielen 25 % der an-satzfähigen Kosten des Friedhofs auf die Nutzungsgebühren (z.B. die Nutzung für ein Sarg-reihengrab) und 61 % auf die Bestattungsgebühren (die Bestattung selbst). Auf der Grundlage neuer Berechnungen entfallen auf die Bestattungsgebühren nun 20,82 % der ansatzfähigen Kosten und auf die Nutzungsgebühr 71,52 %. 6,62 % der ansatzfähigen Kosten entfallen auf die Trauerhalle und die Kühlzelle, die restlichen 1,04 % auf die sonstigen Gebühren. Die Ver-schiebung erklärt sich einerseits dadurch, dass der Anteil der Urnenbestattungen an allen Bestattungen kontinuierlich steigt, wohingegen der Anteil der Sargbestattungen abnimmt. Zudem wurden in der Vergangenheit bestimmte Kosten dem Gebührentatbestand der Grabpflege zugeordnet. Da die Friedhofseinrichtung keine Grabpflege mehr anbietet, entfallen diese Kostenanteile, wodurch sich die Kostenanteile der übrigen Gebührentatbestände an den Gesamt-kosten entsprechend verschieben.

Da die Aktualisierung der Gebührensatzung zuletzt 2021 erfolgt ist, sind die Preiserhöhungen bei einzelnen Bestattungs- und Nutzungsarten deutlicher erhöht. Um dies zukünftig zu vermeiden, wird ein kürzerer Überprüfungszeitraum der Gebühren angestrebt. Die Gründe für die verzögerte Neukalkulation der Gebühren liegen in einer zurückgestellten Aktualisierung der Friedhofs-Software sowie in einem Personalwechsel.

In der Vergleichstabelle (Anlage 2), die die einzelnen Tarife der Bestattungsfälle auflistet (Nutzungs- und Bestattungsgebühren sind zusammengefasst), sind Lücken dargestellt, welche sich durch unterschiedliche Gebührenberechnungen beim Christlichen Friedhofsverband Wuppertal sowie bei den Städten Remscheid und Solingen erklären lassen. Zudem sind nicht alle Leistungen zu 100 % miteinander vergleichbar. Die Kalkulationsparameter sowie das jeweilige Angebot sind an die aktuellen Gegebenheiten der Kommune bzw. des Friedhofsträgers angepasst.

Hinsichtlich der Gebührenhöhe bewegen sich die neuen Gebührensätze sowohl innerhalb Wuppertals als auch im interkommunalen Vergleich im Mittelfeld.

Der neue Gebührentarif tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Es gibt keine Auswirkungen.

Anlagen

1) Änderungssatzung mit Gebührentarif
2) Vergleich Bestattungsfälle (bisher/neu/Christlicher Friedhofverband/Stadt Solingen/Stadt Remscheid)